

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 9/2018

Montag, 20. August 2018

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Manöverbekanntmachung	1
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 15 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) in der derzeit geltenden Fassung	2
Haushaltssatzung des ZV Abwasserverband Bayerische Bodenseegemeinden für das Haushaltsjahr 2018	2 - 3
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Seniorenheim Hege Landkreis Lindau (Bodensee) für das Wirtschaftsjahr 2018 vom 14. März 2018	3 - 4
Vollzug der Wassergesetze; Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich des geplanten Verbrauchermarktes in den verrohrten Riegersbach durch die Gemeinde Hergensweiler	4 - 5

Manöverbekanntmachung

Im Zeitraum vom 14.09.2018 bis 28.09.2018 findet unter anderem im Landkreis Lindau (Bodensee) eine Übung der Bundeswehr unter Beteiligung multinationalen Kräften statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition oder dergleichen ausgehen, hingewiesen.

Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen.

Etwaige Manöverschäden sind fristgerecht bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Lindau (Bodensee), 27.07.2018

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Wolfgang Lippert, Sicherheitsrecht, Gewerberecht,
Katastrophenschutz

EAPI 0831



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bankverbindung: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 15 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) in der derzeit geltenden Fassung

Mit Bescheid vom 31. Juli 2018, AZ. 23.2-1431 des Landratsamtes Lindau (Bodensee) wurde Anna Vorobev, Am Kirchenbühl 29, 88167 Grünenbach die Fahrerlaubnis aller Fahrerlaubnisklassen entzogen.

Da der Aufenthalt von Anna Vorobev nicht bekannt ist, wird der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 und Abs. 2 VwZVG zugestellt (Öffentliche Zustellung). Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid zum Entzug der Fahrerlaubnis liegt beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Fachbereich Verkehr, Herr Reichartinger, Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee), Zimmer Nr. 6 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Entzug der Fahrerlaubnis gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung als zugestellt.

Lindau (Bodensee), 31.07.2018
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Jürgen Riekert, Verkehr
EAPI 1431

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Bayerische Bodenseegemeinden für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) und § 8 der Verbandssatzung erlässt der Abwasserverband Bayer. Bodenseegemeinden folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Er schließt:

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 736.000,00**

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 1.259.900,00**

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3 Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 4 Umlagen

1. Verbandsumlage:

a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf € 22.000 festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

b) Für die Berechnung der Verbandsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem amtlichen Stand zum 31.12.2016 auf 16.583 festgesetzt.

c) Die Verbandsumlage wird je Einwohner auf € 1,33 festgesetzt.

2. Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2018 nicht erhoben.

§ 5 Gesamtbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 45.000,00 festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Sigmarszell, den 01.08.2018
Zweckverband Abwasserverband
Bayer. Bodenseegemeinden
gez. Rainer Krauß, Vorstandsvorsitzender
EAPI 941

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Seniorenheim Hege Landkreis Lindau (Bodensee) für das Wirtschaftsjahr 2018 vom 14. März 2018

Aufgrund § 10 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Seniorenheim Hege folgenden Wirtschaftsplan.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan
in den Erträge und Aufwendungen mit 708.100 €
und

im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 412.100 €
ab.

§ 2

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EUR 5.000 festgesetzt.

§ 4

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Wasserburg (Bodensee), 14.03.2018
Zweckverband Seniorenheim Hege
Christian Ruh, Stv. Vorstandsvorsitzender
EAPI 941

Vollzug der Wassergesetze;

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich des geplanten Verbrauchermarktes in den verrohrten Riegersbach durch die Gemeinde Hergensweiler

Erörterungstermin (Art. 73 Abs. 6 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz–BayVwVfG-)

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Lindau (Bodensee)
16.08.2018, Az.: 33-641-60/17**

Die Gemeinde Hergensweiler hat beim Landratsamt Lindau (Bodensee) Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens gestellt. Gegenstand des Verfahrens ist die Benutzung des Riegersbaches zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich des geplanten Verbrauchermarktes neben der Bundesstraße B 12.

Die Pläne, die dem Erlaubnisverfahren zugrunde liegen, lagen in der Zeit vom 02.07.2018 bis 03.08.2018 in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) beabsichtigt nunmehr, die gegen die geplante gehobene Erlaubnis vorgebrachten Einwendungen und die im Erlaubnisverfahren abgegebenen Stellungnahmen der Behörden mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden, den Betroffenen und denen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Die Erörterung findet am

**Mittwoch, den 12. September 2018, 10:00 Uhr
im Landratsamt Lindau (Bodensee)
Bregenzer Straße 35
88131 Lindau (Bodensee)
Sitzungsraum Nr. 332 (3.Stock)**

statt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG). Zutritt haben nur die von der beabsichtigten Bewilligung Betroffenen und die Personen, die Einwendungen bzw. Bedenken und Anregungen vorgebracht haben.

Beiden Personenkreisen ist die Teilnahme freigestellt. Ein Anspruch auf Kostenersatz besteht durch die Teilnahme nicht. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Wer an der Teilnahme verhindert ist, kann sich durch eine andere Person vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch die schriftliche Vollmacht ausweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Beendigung der Erörterung das Anhörungsverfahren abgeschlossen ist.

Lindau (Bodensee), 16.08.2018
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Christine Münzberg-Seitz, Bauen und Umwelt
EAPI 64